

# **Bundesrat**

## **Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen**

### **EntschlieÙung des Bundesrats zur Umsetzung der Beschlüsse der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

#### **Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter BundesfernstraÙen**

Die StraÙeninfrastruktur Deutschlands ist von herausragender Bedeutung für die Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Gestaltung der Lebensräume seiner Bürgerinnen und Bürger.

Bund und einige Länder stimmen darin überein, dass es einen erheblichen Anteil von BundesstraÙen gibt, deren überregionale Bedeutung wegen Änderungen der Verkehrsströme, neuen Infrastrukturen oder Verkehrsbeziehungen weggefallen ist.

Der Bund will diese StraÙen nicht länger als BundesstraÙen im Wege der Auftragsverwaltung in seiner Baulast tragen. Einige Länder wiederum haben ein Interesse an der Übernahme solcher StraÙen in eigene Trägerschaft.

Bund und Länder werden sich nach Beendigung der Arbeiten in der Föderalismusreform II zeitnah um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der einzelnen Strecken, deren Abstufungszeitpunkt und der sonstigen Abstufungs- und Kompensationsmodalitäten bemühen. Dazu teilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Verkehrsministerien der Länder noch vor Ende des Kalenderjahres schriftlich und für den Bund verbindlich mit, welche StraÙen(abschnitte) ihre Bedeutung soweit verloren haben, dass ihre Einstufung als BundesstraÙen nicht mehr zu rechtfertigen ist.